

4. NACHTRAG

ZUM DATENSTELLENVERTRAG VOM 01.07.2008

zwischen

der Arbeitsgemeinschaft DMP Hamburg (ARGE),

**der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse,
der Knappschaft,**

**dem BKK-Landesverband NORDWEST, handelnd für die Betriebskrankenkassen, die dieser Vereinbarung beigetreten sind; zugleich für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse,
der IKK classic**

handelnd für die Innungskrankenkassen, die dieser Vereinbarung beigetreten sind,
den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse-KKH
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH),

der Gemeinsamen Einrichtung DMP Hamburg (GE),

- Auftraggeber -

und

**der INTER-FORUM AG
Sommerfelder Straße 120
04316 Leipzig**

- Datenstelle -

I. Weitere Begriffsbestimmung

Der Begriff „Datensatz (Erst-/Folge-dokumentation)“ wird wie folgt neu erklärt:

Datensatz (Erst-/Folge-dokumentation)	Dokumentationsdaten entsprechend der jeweiligen Anlage der RSAV sowie die diese ersetzenden oder ergänzenden Richtlinien des G-BA in ihrer jeweils geltenden Fassung
---------------------------------------	--

Der Begriff „G-BA“ wird wie folgt neu in die Tabelle aufgenommen:

G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland.
------	---

Der Begriff „Verbände der Krankenkassen“ wird wie folgt neu erklärt:

Verbände der Krankenkassen in Hamburg	AOK Rheinland/Hamburg – die Gesundheitskasse BKK - Landesverband NORDWEST für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse IKK classic Knappschaft Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) . - vdek-Landesvertretung Hamburg -
---------------------------------------	--

II. Die Anlagen werden in der Übersicht wie folgt neu ausgewiesen:

Anlage 1 Aufgabenbeschreibung

- Anhang 1 entfällt ersatzlos
- Anhang 2 eDMP: DMP-Portal der KVH
- Anhang 3 eDMP: Kurzbeschreibung DMPonline
- Anhang 3a eDMP: Antragsformular DMPonline

Anlage 2 Kommunikationsmatrix

Anlage 3 Bundeseinheitliche Vorgaben:

Plausibilitätsrichtlinien

- Anlage 1 allgemeiner Datensatz, Stand: 23.05.2008 (V1.0)
- Anlage 2 KHK, Stand: 01.11.2008 (V1.1)
- Anlage 3 DM1 und DM2, Stand: 01.11.2008 (V1.1)
- Anlage 4 Asthma, Stand: 25.05.2012 (V1.2)
- Anlage 5 COPD, Stand: 01.11.2008 (V1.1)
- Anlage 6 BK, Stand: 25.05.2012 (V6)

Technische Anlage (einschließlich Anhänge)

- Technische Anlage (TA) Technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme 30.11.2012
- Anhang 1 zur TA (Brustkrebs) 22.01.2013; Version: 06
- Anhang 2 zur TA (Diabetes mellitus Typ 1 u. 2) 30.11.2012; Version: 05
- Anhang 3 zur TA (Koronare Herzkrankheit) 30.11.2012; Version: 05
- Anhang 5 zur TA (Asthma bronchiale) 30.11.2012; Version: 03
- Anhang 6 zur TA (COPD) 30.11.2012; Version: 03

Datensatzbeschreibungen,

- CSV-Datensatzbeschreibung DMP-Brustkrebs, erstellt auf Basis des Anhangs 1 der technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP), Version 06
- CSV-Datensatzbeschreibung DMP-Diabetes mellitus 1 und 2, erstellt auf Basis des Anhangs 2 der technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP), aktuelle Version 05
- CSV-Datensatzbeschreibung DMP-Koronare Herzkrankheit (KHK), erstellt auf Basis des Anhangs 3 der technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP), Version 05
- CSV-Datensatzbeschreibung DMP- Asthma bronchiale, erstellt auf Basis des Anhangs 5 der technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP), Version 03
- CSV-Datensatzbeschreibung DMP- COPD, erstellt auf Basis des Anhangs 6 der technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP), Version 03

- Anlage 3 a Evaluation - Datensatzbeschreibung für die vereinbarten DMP Indikationen
- Anlage 4 Aufbau Statusdatensatz/Workflow-Daten 6.0 (Bearbeitungsstand: 20.04.2010)
- Anlage 5 Datenschutzvereinbarung inklusive Datenschutzhänge A bis C
- Anlage 6 Verzeichnis der durch den Landesverband der Betriebskrankenkassen
NORDWEST vertretenen Mitgliedskassen
- Anlage 7 Annahmestellen im Ersatzkassenbereich für papiergebundene Unterlagen
- Anlage 8 Verzeichnis der durch die IKK classic vertretenen Innungskrankenkassen
- Anlage 9 Verdingungsunterlagen
- Anlage 10 Musterschreiben an DMP-Ärzte
- Anlage 11 Prüfkatalog für Teilnahme- und Einwilligungserklärungen

III. Datenstellenvertrag

§ 1 Ziele

Der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen.

§ 4 Aufgabenbeschreibung

Abs. 2 wird hinter der Rechtsgrundlage „RSAV“ wie folgt geändert:

„sowie die diese ersetzenden oder ergänzenden Richtlinien des G-BA in ihrer jeweils geltenden Fassung erbracht.“

§ 10 Datenschutzmaßnahmen, Subunternehmer

Der erste Satz im Abs. 3 wird wie folgt hinter dem Wort „werden“ neu gefasst:

„nach der erfolgreichen Übermittlung an die Krankenkassen von der Datenstelle archiviert. Die Datenstelle archiviert die Originaldokumente bzw. Datensätze fünfzehn Jahre, beginnend mit dem auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahr. Sie werden nach Ablauf dieser Frist unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten von der Datenstelle gelöscht.“

Im 2. Satz des Abs. 6 werden hinter der RSAV die Wörter: „sowie der diese ersetzenden oder ergänzenden Richtlinien des G-BA in ihrer jeweils geltenden Fassung“ neu eingefügt.

§ 14 Prüfung der Datenstelle und Prüfung der Versichertenzeiten nach §§ 15a und 42 RSAV

Die Bezeichnung des § 14 wird wie folgt geändert:

„§ 14 Prüfung der Datenstelle und Prüfung der Versichertenzeiten nach §§ 15a und 42 RSAV“

In Abs. 8 wird nach dem Wort „nach“ die Rechtsgrundlage wie folgt geändert: „§§ 15a und 42 RSAV“.

§ 16 Qualitätssicherungsaktivitäten

Im 2. Satz des Abs. 4 werden hinter der Rechtsgrundlage RSAV die Wörter: „sowie der diese ersetzenden oder ergänzenden Richtlinien des G-BA in ihrer jeweils geltenden Fassung“ neu eingefügt.

Im 5. Absatz werden hinter der Rechtsgrundlage RSAV die Wörter: „sowie der diese ersetzenden oder ergänzenden Richtlinien des G-BA in ihrer jeweils geltenden Fassung“ neu eingefügt.

§ 19 Vergütung

Im Abs. 1 entfällt der Aufzählungspunkt ab) ersatzlos. Es entsteht somit ein neuer Aufzählungspunkt 1a).

IV. Anlage 1 Aufgabenbeschreibung

Die Anlage 1 wird gegen diesem Nachtrag beigefügte Anlage 1 ausgetauscht.

Der Anhang 1 der Anlage 1 entfällt ersatzlos.

Der Anhang 3a der Anlage 1 wird gegen diesen Nachtrag beigefügten Anhangs 3a der Anlage 1 ausgetauscht.

V. Anlage 3 Bundeseinheitliche Vorgaben: Plausibilitätsrichtlinien, Technische Anlage (einschließlich Anhänge) sowie Datensatzbeschreibungen, Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Die Anlage 3 wird wie folgt angepasst:

Teilnahmeerklärungen:

Die TE/EWE für Brustkrebs mit Druckdatum 20.06.2008 wird gegen die diesem Nachtrag beigefügte TE/EWE für Brustkrebs mit Druckdatum 03.12.2012 ausgetauscht.

Die TE/EWE für Asthma bronchiale mit Druckdatum 11.03.2008 wird gegen die diesem Nachtrag beigefügte TE/EWE für Asthma bronchiale mit Druckdatum 03.12.2012 ausgetauscht.

Die TE/EWE für COPD mit Druckdatum 11.03.2008 wird gegen die diesem Nachtrag beigefügte TE/EWE COPD mit Druckdatum 03.12.2012 ausgetauscht.

Die indikationsübergreifende TE/EWE mit Druckdatum 11.03.2008 wird gegen die diesem Nachtrag beigefügte indikationsübergreifende TE/EWE mit Druckdatum 03.12.2012 ausgetauscht.

Plausibilitätsrichtlinien

Die Plausibilitätsrichtlinie zur Prüfung der Dokumentationsdaten des strukturierten Behandlungsprogramm Asthma bronchiale Version 1.2, Stand der Bearbeitung 25.05.2012 wird gegen die bisherige Plausibilitätsrichtlinie zur Prüfung der Dokumentationsdaten des strukturierten Behandlungsprogramm Asthma bronchiale ausgetauscht.

Die Plausibilitätsrichtlinie zur Prüfung der Dokumentationsdaten des strukturierten Behandlungsprogramm Brustkrebs Erstdokumentation Version 6.0, Stand der Bearbeitung 25.05.2012 wird gegen die bisherige Plausibilitätsrichtlinie zur Prüfung der Dokumentationsdaten des strukturierten Behandlungsprogramm Brustkrebs ausgetauscht.

Die Plausibilitätsrichtlinie zur Prüfung der Dokumentationsdaten des strukturierten Behandlungsprogramm Brustkrebs Folgedokumentation Version 6.0, Stand der Bearbeitung 25.05.2012 wird gegen die bisherige Plausibilitätsrichtlinie zur Prüfung der Dokumentationsdaten des strukturierten Behandlungsprogramm Brustkrebs ausgetauscht.

Die Plausibilitätsrichtlinie zur Prüfung der Dokumentationsdaten des strukturierten Behandlungsprogramm Brustkrebs postoperative Erstdokumentation nach präoperativer Einschreibung Version 6.0, Stand der Bearbeitung 25.05.2012 wird gegen die bisherige Plausibilitätsrichtlinie zur Prüfung der Dokumentationsdaten Brustkrebs postoperative Erstdokumentation nach präoperativer Einschreibung des strukturierten Behandlungsprogramm Brustkrebs ausgetauscht.

Technischer Anhang

Der Anhang 1 (Brustkrebs) zu der Technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) wird aufgrund der DMP-Richtlinie des GBA in der Fassung vom 16.02.212 gegen die Version 06, anzuwenden ab 01.07.2013, ausgetauscht.

Der Anhang 2 (Diabetes Mellitus Typ 1 und 2) zu der Technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) wird aufgrund der DMP-Richtlinie des GBA in der Fassung vom 16.02.212 gegen die Version 05, anzuwenden ab 01.07.2013, ausgetauscht.

Der Anhang 3 (Koronare Herzkrankheit - KHK) zu der Technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) wird aufgrund der DMP-Richtlinie des GBA in der Fassung vom 16.02.212 gegen die Version 05, anzuwenden ab 01.07.2013, ausgetauscht.

Der Anhang 5 (Asthma bronchiale) zu der Technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) wird aufgrund der DMP-Richtlinie des GBA in der Fassung vom 16.02.212 gegen die Version 03, anzuwenden ab 01.07.2013, ausgetauscht.

Der Anhang 6 (COPD) zu der Technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) wird aufgrund der DMP-Richtlinie des GBA in der Fassung vom 16.02.2012 gegen die Version 03, anzuwenden ab 01.07.2013, ausgetauscht.

CSV-Datensatzbeschreibungen

Die CSV-Datensatzbeschreibung für das DMP-Brustkrebs, erstellt auf Basis des Anhangs 1 der technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) wird gegen die aktuelle Version 06, anzuwenden ab 01.07.2013, ausgetauscht.

Die CSV-Datensatzbeschreibung für das DMP-Diabetes mellitus 1 und 2, erstellt auf Basis des Anhangs 2 der technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) wird gegen die aktuelle Version 05, anzuwenden ab 01.07.2013, ausgetauscht.

Die CSV-Datensatzbeschreibung für das DMP-Koronare Herzkrankheit (KHK), erstellt auf Basis des Anhangs 3 der technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) wird gegen die aktuelle Version 05, anzuwenden ab 01.07.2013, ausgetauscht.

Die CSV-Datensatzbeschreibung für das DMP- Asthma bronchiale, erstellt auf Basis des Anhangs 5 der technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) wird gegen die aktuelle Version 03, anzuwenden ab 01.07.2013, ausgetauscht.

Die CSV-Datensatzbeschreibung für das DMP- COPD, erstellt auf Basis des Anhangs 6 der technischen Anlage zur Übermittlung der Dokumentationsdaten strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) wird gegen die aktuelle Version 03, anzuwenden ab 01.07.2013, ausgetauscht.

VI. Anlage 5 Datenschutzerklärung inklusive der Datenschutzhänge A bis C

Die Anlage 5 wird neu bezeichnet in „**Datenschutzerklärung inklusive der Datenschutzhänge A bis C**“ und gegen diesem Nachtrag beigefügte Anlage 5 (Datenschutzvereinbarung inklusive der Anlagen) ausgetauscht.

VII. Anlage 10 Musteranschreiben an DMP-Ärzte

Die Musteranschreiben an DMP-Ärzte werden gegen diesen Nachtrag beigefügte Musteranschreiben ausgetauscht.

VIII. Anlage 11 Prüfkatalog für Teilnahme- und Einwilligungserklärungen

Die Anlage 11 Prüfkatalog für Teilnahme- und Einwilligungserklärungen wird dem Datenstellenvertrag neu hinzugefügt.

IX. Inkrafttreten

Der 4. Nachtrag tritt am 01.07.2013 in Kraft.

Hamburg, den 21.06.2013

INTER-FORUM AG

AOK Rheinland/Hamburg
- zugleich als Mitglied der Arbeitsgemein-
schaft - zugleich als Mitglied der
Gemeinsamen Einrichtung -

BKK-Landesverband NORDWEST
- zugleich für die SVLFG als LKK
- zugleich als Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft - zugleich als Mitglied
der Gemeinsamen Einrichtung -

Knappschaft
Regionaldirektion Hamburg
- zugleich als Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft - zugleich als Mitglied
der Gemeinsamen Einrichtung -

IKK classic
- zugleich als Mitglied der Arbeitsgemein-
schaft - zugleich als Mitglied der
Gemeinsamen Einrichtung -

Verband der Ersatzkassen e. V.
- zugleich als Mitglied der Arbeitsgemein-
schaft - zugleich als Mitglied der
Gemeinsamen Einrichtung -
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung
Hamburg

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
- zugleich als Mitglied der Arbeitsgemein-
schaft - zugleich als Mitglied der
Gemeinsamen Einrichtung -
